

ANSPRECHPARTNER

Wassermeister: Herr Haser
Telefon: 08803 690 -272
Telefax: 08803 9745
Abrechnung: Frau Grehl
Telefon: 08803 690 -231
Telefax: 08803 690 -250



GEMEINDEWERKE PEIßENBERG



Auftrag zum Einbau eines Nebenzählers für die Gartenbewässerung (Abzugsmengenzähler)

(zur korrekten Ermittlung der Abwasserabzugsmenge aufgrund §10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

für das Objekt:

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nr.

- Gemarkung Peißenberg
 Gemarkung Ammerhöfe

gewünschter Termin für den Einbau

Angebots-/Rechnungsempfänger Grundstückseigentümer:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax/E-Mail (Bitte für Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit angeben!)

Ich/wir beauftrage/n die Gemeindewerke Peißenberg KU (Gemeindewerke) mit dem Einbau eines Nebenzählers für die Gartenbewässerung zur Ermittlung der nicht eingeleiteten Abwassermengen (Abwasserabzugsmenge).

Die nachfolgenden Regelungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu:

- ▶ **Einbaukosten:** Die Gemeindewerke erstellen für mich/uns eine Kostenschätzung über den Einbau des Nebenzählers.
- ▶ **Rechnungslegung:** Nach Ausführung der Arbeiten erhalte/n ich/wir eine Rechnung nach dem tatsächlichen Aufwand. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.
- ▶ **Nebenzählermiete:**
 - Grundsätzlich ist ein geeichter, verplombter Nebenzähler der Gemeindewerke einzubauen.
 - Die jährliche Zählermiete für Nebenzähler beträgt 9,35 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zur Zeit 7%). Die Zählermiete wird zusammen mit der Jahresabrechnung abgerechnet. Sie wird dort separat ausgewiesen.
 - Der turnusmäßige Austausch des Nebenzählers (alle 6 Jahre) und evtl. Wartungsarbeiten werden von den Gemeindewerken durchgeführt. Hierfür entstehen für den Verbraucher keine zusätzlichen Kosten.

Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG: Bei Leistungsbeziehungen zwischen inländischen Unternehmern in der Baubranche schuldet nicht der ausführende Unternehmer, sondern der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers wurde zum 01. April 2004 auf Bauleistungen ausgedehnt (§ 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG). Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Erweiterung der Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nun auch auf die hier beauftragte und durch uns als Versorgungsunternehmen zu erbringende Bauleistung anzuwenden (Schreiben des BMF vom 05.02.2014, veröffentlicht am 14.02.2014). Dadurch sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber nach dem Nettoverfahren abzurechnen, sofern Sie selbst als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG anzusehen sind.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir daher Auskunft darüber, ob Sie Bauleistender im Sinne der vorgenannten Normen sind.

Ich bin/wir sind: Bauleistender kein Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG.

Datum

Unterschrift/Stempel Grundstückseigentümer

**Bitte Rückseite (2. Seite)
noch ausfüllen**



**GEMEINDEWERKE
PEIßENBERG**

Interner Bearbeitungsvermerk:

Kopie weitergeleitet an:
Verbrauchsabrechnung und Wasser/Abwasser/LG

_____ Datum

_____ Unterschrift